#### KlinikRente Vorsorgekonzept CHANCE

#### Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben.

Diese ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in mindestens eine der nachfolgend genannten Anlageformen (Sicherungsvermögen oder Fonds), die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, investiert wird und mindestens eine dieser Anlageformen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird. Die Auswahl der Anlageformen und die Verteilung der Investition zwischen den Anlageformen kann bei diesem Produkt nicht von Ihnen beeinflusst werden.

Weitere Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale können Sie den Anhängen mit den "vorvertraglichen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852" entnehmen bzw. auf den angegebenen Websites abrufen. Dort erfahren Sie auch, ob und inwieweit die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Das Versorgungswerk KlinikRente hat mehrere Lebensversicherer ausgewählt, um ein Konsortium für das Angebot CHANCE in der KlinikRente Direktversicherung zu bilden. Ein Teil des Beitrags des Angebots CHANCE wird anteilig in den Sicherungsvermögen der am Konsortium beteiligten Lebensversicherer angelegt. Dieser jeweilige Anteil wird als Konsortialquote bezeichnet. Die Zusammensetzung des Konsortiums kann sich im Zeitablauf ändern (Aufnahme neuer Konsorten, Ausscheiden von Konsorten, Veränderung der Konsortialquoten). Daher sind für das gesamte Konsortium dauerhaft gültige Aussagen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage nur eingeschränkt möglich.

Das Konsortium setzt sich aktuell (Stand 01.09.2024) wie folgt zusammen:

Allianz Lebensversicherungs-AG
 R+V Lebensversicherung AG
 Swiss Life Lebensversicherung SE
 Condor Lebensversicherung AG
 Konsortialquote: 19 %
 Konsortialquote: 14 %
 Konsortialquote: 6 %

Die beteiligten Lebensversicherer legen für ihre Sicherungsvermögen Informationen nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung offen, d.h. Informationen für Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben.

In der Ansparphase werden für einen Teil der Kapitalanlage Fonds genutzt, an deren Wertentwicklung Sie direkt partizipieren. Dies ist in erster Linie der Fonds "MetallRente FONDS PORTFOLIO"; weitere Fonds (Allianz Rentenfonds, Allianz Euro Cash) werden in der rentennahen Phase zunehmend für das sogenannte Ablaufmanagement eingesetzt, mit dem die erzielten Erträge gesichert werden sollen. Sämtliche möglichen Fonds bewerben ökologische oder soziale Merkmale nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage vollständig in den Sicherungsvermögen der beteiligten Lebensversicherer.

Damit gewährleistet das Angebot CHANCE eine durchgehende Investition in Anlageformen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben.

#### Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die am Konsortium beteiligten Lebensversicherer verfolgen jeweils unternehmensindividuelle Nachhaltigkeitsstrategien. Dabei gehen sie und KlinikRente gemeinsam von folgendem Verständnis aus.

#### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der beteiligten Lebensversicherer und des Versorgungswerks haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für solche Ereignisse sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Die Lebensversicherer des Konsortiums berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Sie verfolgen bei der Vermögensanlage für ihre Sicherungsvermögen, in die Beiträge gemäß Konsortialquote investiert werden, unterschiedliche Ansätze zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies betrifft beispielhaft insbesondere, ob und in welchem Umfang die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- 1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
- 2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken;
- 3. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;

OL0540069Z0

#### KlinikRente Vorsorgekonzept CHANCE

4. die Berücksichtigung von Umweltzielen und/oder sozialen Nachhaltigkeitszielen.

Das ESG-Rating des Fonds "MetallRente FONDS PORTFOLIO" wird regelmäßig vom Vermögensverwalter ermittelt. Mindestens zweimal jährlich werden ESG-Berichte für MetallRente erstellt und im Kapitalanlageausschuss vorgestellt sowie über weitere Schritte beraten. Das Versorgungswerk MetallRente ist für den Fonds "MetallRente FONDS PORTFOLIO" Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)).

#### Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für die Sicherungsvermögen der am Konsortium KlinikRente beteiligten Lebensversicherer ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen verringert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z.B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.

Nachhaltigkeitsrisiken der Fonds können Auswirkungen auf die Rendite haben. Bei dem Fonds "MetallRente FONDS PORTFOLIO" werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken anhand des Morningstar Sustainability Ratings eingeschätzt. Dieses Rating misst die im Fonds enthaltenen ungemanagten Nachhaltigkeitsrisiken relativ zu seiner Peergroup. Je niedriger das Rating, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auch materialisieren. Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken könnte sich negativ auf die Rendite des Fonds auswirken.

Inwiefern für die Sicherungsvermögen der am Konsortium KlinikRente beteiligten Lebensversicherer maßgebliche Nachhaltigkeitsstrategien verfolgt werden, können Sie den nachfolgenden "vorvertraglichen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852" entnehmen. Die entsprechenden Informationen für die Fonds können Sie hier abrufen: <a href="https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds">https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds</a>. Direkt-Links finden Sie in der Fondsübersicht unter <a href="https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#fondsebene">https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#fondsebene</a>.

#### Welche Anlagestrategie wird mit dem Angebot CHANCE verfolgt?

KlinikRente CHANCE verfolgt einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. In diesem Sinne setzen die beteiligten Lebensversicherer und die Fondsgesellschaft die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) im Investmentprozess um.

Der Klimawandel ist für das Versorgungswerk und die am Konsortium beteiligten Lebensversicherer eines der drängendsten Risiken unserer Zeit. Daher ist es für sie essenziell, Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigt jeder beteiligte Lebensversicherer in seiner Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt.

Für die Kapitalanlage der beteiligten Lebensversicherer gelten wissenschaftsbasierte Dekarbonisierungs-Ziele, um dem Klimawandel entgegen zu wirken. Im sozialen Bereich berücksichtigen sie z.B. den Ausschluss von kontroversen Waffen (wie biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen). Zusätzlich wird unter anderem anhand von ESG-Ratings geprüft, ob die Unternehmen, in die investiert wird, dem Prinzip einer guten Unternehmensführung folgen. Bei schweren Verstößen z.B. im Bereich der Arbeitsrechte werden Maßnahmen ergriffen, die von Engagement über Untergewichtung bis hin zum Ausschluss reichen können.

Aus den folgenden Gründen können keine für das gesamte Produkt geltenden Mindestanteile für das Angebot CHANCE angegeben werden: Die Zusammensetzung des Konsortiums kann sich zukünftig ändern. Zudem ist die Kapitalanlage aus Sicherungsvermögen einerseits und Fonds andererseits vertragsindividuell unterschiedlich. Detaillierte Informationen zu Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen in den Sicherungsvermögen der beteiligten Lebensversicherer können Sie den nachfolgenden "vorvertraglichen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852" entnehmen. Die darin enthaltenen Angaben, insbesondere die darin ausgewiesenen Mindestanteile, betreffen nur den Teil der Kapitalanlage, der gemäß Konsortialquote im Sicherungsvermögen des im jeweiligen Dokument bezeichneten Lebensversicherers angelegt wird. Die entsprechenden Informationen für die Fonds können Sie hier abrufen: <a href="https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds">https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds</a>. Direkt-Links finden Sie in der Fondsübersicht unter <a href="https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#fondsebene">https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#fondsebene</a>.

#### Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die beteiligten Lebensversicherer und die Fondsgesellschaft berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür

OL0540069Z0 (04.2025)

#### KlinikRente Vorsorgekonzept CHANCE

nutzen sie für Investitionen in Unternehmen oder Staaten die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern.

Nähere Angaben zur Anlage in den Sicherungsvermögen der beteiligten Lebensversicherer finden Sie in den nachfolgenden Anhängen mit den "vorvertraglichen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852". Die entsprechenden Informationen für die Fonds können Sie hier abrufen: <a href="https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds">https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds</a>. Direkt-Links finden Sie in der Fondsübersicht unter <a href="https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#fondsebene">https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#fondsebene</a>.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sicherungsvermögen Allianz Lebensversicherungs-AG Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Z5H1N62JMB3K96

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
<mark>●●</mark> Ja	<b>○●</b> ⊠ Nein			
Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen			
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
	× mit einem sozialen Ziel			
Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.			



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Klimawandel ist für die Allianz eines der drängendsten Risiken für das Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden. Daher ist es für uns essentiell, alle Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen gestützten "Net-Zero Asset Owner Alliance" (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Gruppe verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen in ihrer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass

Treibhausgase (THG) ausgeglichen werden, sodass in Summe Null THG emittiert werden. Unsere hierauf gestützte Anlagephilosophie basiert auf drei Prinzipien:

- Als Großinvestor leisten wir einen Beitrag für die notwendige Transformation der Wirtschaft
- Netto-Null Nach unserer Überzeugung werden nur Wirtschaftszweige, die sich anpassen, weiterhin gute Ergebnisse erzielen.
- Unsere Tätigkeiten zielen auf die Reduktion der THG in der Atmosphäre ab.

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz Gruppe die gleichen Prinzipien um.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist daher die Dekarbonisierung. Unsere Ausschlüsse (Details finden Sie in den nachfolgenden Fragen), deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird, gelten für bestehende und neue Investitionen, wie nachfolgend beschrieben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Allianz hat bereits Maßnahmen ergriffen und sich konkrete Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt, um das Langfristziel Netto-Null (Klimaneutralität) 2050 zu erreichen. Für unser Portfolio an Aktien und gehandelten Unternehmensanleihen haben wir uns das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis Ende 2029 um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung unserer Dekarbonisierungsstrategie sind:

- Berichterstattung Reduktion unserer Kohleinvestitionen: stufenweise Verschärfung unserer Kohle-Ausschlusskriterien und Reduzierung unserer Kohleinvestitionen (in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren)
- Messung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der AOA-Ziele auf Grundlage der Berichterstattung über den CO2-Fußabdruck des Portfolios (bestehende und neue Investitionen)
- Investitionen in Erneuerbare Energien in Euro
- Berichterstattung über unsere Engagementaktivitäten auf Gruppenebene: Anzahl und Themen

# Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir unterstützen eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen:
   Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz
   durch eine bessere Energieeffizienz oder durch Erneuerbare Energien
   fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen
   positiven Beitrag in soziale oder ökologische Aktivitäten erzielen,
   beispielsweise Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid),
   Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und
   Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für

2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.

- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale
  Organisationen, die Staaten mit festgelegten Zielen in nationalen Gesetzen
  zur Klimaneutralität für 2050 (wie zuvor beschrieben) unterstützen und/oder
  supranationale Organisationen, die eigene Ziele zur Klimaneutralität haben
  und auf Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden.
- Durch Investitionen in Erneuerbare Energien unterstützen wir das Ziel der Anpassung an den Klimawandel.
- Auf unserem ehrgeizigen Weg zur Energiewende investieren wir zudem in nachhaltige Immobilien.
- Mit unserer zielgerichteten Impact-Strategie erzeugen wir messbare zusätzliche positive soziale und ökologische Auswirkungen über verschiedene Anlageklassen hinweg.
- Unsere Blended-Finance-Investitionen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor allem in Schwellenländern bei.

Obgleich dieses Produkt ein ökologisches Merkmal aufweist, beinhaltet es nachhaltige Investitionen, die auch zu einem sozialen Ziel beitragen. So investieren wir unter anderen in "Social Bonds" oder in Unternehmen, die Erträge aus sozialen Aktivitäten erzielen. Hierzu zählen u.a. der soziale Wohnungsbau, Grundbedürfnisse wie Ernährung, Hygieneartikel, Behandlung schwerer Krankheiten, Bildung, Infrastruktur oder Dienstleistungen zum Anschluss an das Internet sowie Finanzierungshilfen für Kleinbauern in Schwellenländern. Aus der sozialen Ausrichtung dieser Aktivitäten der Unternehmen, in die wir investieren, ergibt sich der Beitrag unserer Investitionen zu sozialen Zielen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung und wir stellen über weitere Ausschlüsse sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Ausschlüsse gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen**:

- Unternehmen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und mangelnder Governance dieser Risiken: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG (Environmental, Social, Governance) Research Agentur, das die Nachhaltigkeits-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Der Schwellenwert ist auf 1 % festgelegt. Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsätze aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft). Von diesem Ausschluss sind wiederum Green Bonds von Versorgungsunternehmen ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der EU-Taxonomie-Ziele bzw. der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Rating-Modell, das das Nachhaltigkeitsrisiko von Ländern abbildet. Die schlechtesten 10 % der Länder sind für das

Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: Die Fähigkeit einer Regierung, ihre natürlichen Ressourcen zu schützen, zu nutzen und zu ergänzen sowie den Klimawandel und Naturgefahren zu mildern und sich daran anzupassen (Umwelt). Die Fähigkeit einer Regierung, eine gesunde, produktive und stabile Arbeitskraft sowie Wissenskapital zu entwickeln, um ein unterstützendes wirtschaftliches Umfeld zu schaffen und Innovationen zu fördern (Soziales). Die institutionelle Kapazität einer Regierung, langfristige Stabilität und das Funktionieren ihrer finanziellen, gerichtlichen und politischen Systeme zu unterstützen sowie die Fähigkeit, Umwelt- und Sozialrisiken anzugehen (Governance).

## Bei den wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung. Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Hierfür nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien überwachen unsere Anlagemanager und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen** zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10
  Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global
  Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen
  Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte,
  Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen, die wir unter anderem anhand von ESG-Ratings und anderen Quellen (z. B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken prüfen; Investitionen in deren Anleihen sind ausgeschlossen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem Nachhaltigkeitsansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X Ja. Wir integrieren wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozess sowohl für börsengehandelte als auch für nicht-börsengehandelte Vermögenswerte und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Um wesentliche nachteilige Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien führen unsere Anlagemanager und wir fallweise Überprüfungen durch, einschließlich der Überprüfung der Allianz sensiblen Geschäftsbereiche, um sicherzustellen, dass unsere strengen Screening-Kriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Wir prüfen auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten. Zu diesem Zweck haben wir unseren bestehenden Nachhaltigkeitsprozess um die Themen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erweitert:
  - Klimaschutz: Langfristiges Engagement der Allianz zur Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050, im Einklang mit dem Target-Setting-Protokoll der AOA.
  - Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern: Für Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten nutzen wir externe, unabhängige Datenanbieter, um zu überprüfen, ob Unternehmen bereits schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Darüber hinaus prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen unter anderem in den Bereichen der Arbeitsrechte, z. B. Gesundheitsund Sicherheitsstandards, und der Arbeitnehmervertretung. Unternehmen mit erheblichem Risiko werden in den Engagement-Auswahlprozess einbezogen.
  - Ausschlüsse und Beschränkungen für eigene Investitionen, wie unten beschrieben.

Weitere Informationen werden im Rahmen der jährlichen Produktberichterstattung bereitgestellt.





#### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Hierfür setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (<a href="www.unpri.org">www.unpri.org</a>) konsequent im gesamten Investmentprozess um. Wir erfüllen unser ökologisches Merkmal, indem wir die wissenschaftsbasierten Ziele der von den Vereinten Nationen unterstützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) umsetzen und damit zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen. Über unsere aktuellen kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen informieren wir auf unserer Homepage (<a href="www.allianz.com/de/nachhaltigkeit.html">www.allianz.com/de/nachhaltigkeit.html</a>).

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

# Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

- I. Wir haben uns zu 5-jährigen Emissionsreduktionszielen verpflichtet, damit wir langfristig bis spätestens 2050 in Übereinstimmung mit der AOA-Zielsetzung Netto-Null-THG-Emissionen in unseren Portfolien finanzieren. Das Ziel für Ende 2029 sieht eine Reduktion der absoluten THG-Emissionen um 50 % für die Aktien und Unternehmensanleihen in unserem Portfolio im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Wir haben uns darüber hinaus eine Reduzierung der THG-Emissionsintensität um 50 % für unsere Investitionen in Unternehmen (börsengehandelte und nicht-börsengehandelte) zum Ziel gesetzt. Außerdem werden die Immobilien, die in unserem Alleineigentum stehen, sowie 50 % unserer Immobilienfonds bis 2030 im Einklang mit dem 1,5°-Zielpfad sein.
- II. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen außer Staatsanleihen:
  - a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil des Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 25 % und ab 01.01.2026 bei 15 %. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.
  - b. Ölsande: Beschränkungen für Unternehmen, die mehr als 10 % des Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Ausschluss von dedizierten Ölsandprojekten und damit verbundenen neuen Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.
  - c. Öl- und Gas Richtlinie: Keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Projekte im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für

neue als auch für bestehende Projekte. In besonderen Fällen kann das "Group Sustainability Board" über Ausnahmen für neue Gasfelder (Upstream) entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt. Des Weiteren sind seit 2025 große Kohlenwasserstoffproduzenten sowie kleine Unternehmen im Upstream-Bereich eingeschränkt, sofern sie sich nicht zu wissenschaftlich fundierten Zielen im Einklang mit einem 1,5°C-Pfad über alle drei Treibhausgasemissionsbereiche hinweg verpflichtet haben.

- d. Keine neue Finanzierung für Projekte im Bereich des Tiefsee-Bergbaus im Upstream-Bereich (definiert als der "Abbau von Metallen, Mineralien, Sand und Kies vom Meeresboden in einer Wassertiefe von mindestens 200 Metern zwischen Wasseroberfläche und Meeresboden"), die sich auf die Erkundung und Prospektion potenzieller Abbaustellen/vorkommen auf dem Meeresboden, die Ressourcenbewertung und Machbarkeitsstudien, den Abbauprozess auf dem Meeresboden, den Transport der abgebauten Ressourcen (Metalle, Mineralien, Sand, Kies) vom Meeresboden zur Oberfläche und die Verarbeitung der abgebauten Ressourcen auf Schiffen an der Abbaustelle beziehen.
- e. Ausschluss von Kontroversen Waffen: Biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.
- f. Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagementaktivitäten gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.
- III. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen in Staatsanleihen:
  - a. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Für Index-basierte Produkte oder - Instrumente und Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z. B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse, wenn möglich, an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Unsere Anlagestrategie umfasst das gesamte Sicherungsvermögen. Daher haben wir keinen Mindestsatz festgelegt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Bei Investitionen in Unternehmen prüfen wir und unsere Anlageverwalter unter anderem anhand von ESG-Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir mithilfe externer unabhängiger Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug gekommen ist. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheit- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

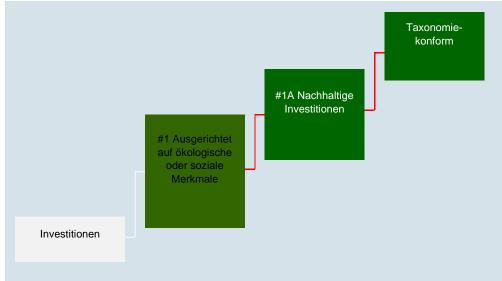
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmensführung umfassen
solide Managementstrukturen, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre fortbestehen und unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.



#### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere oben genannten Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich. Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt 10 %.

## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht explizit dazu genutzt, um unsere Dekarbonisierungsstrategie zu erreichen. Wir nutzen diese lediglich für eine effiziente Portfoliosteuerung.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben
   (CapEx), die die umweltfreundlichen
   Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen
- Betriebsausgaben
  (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Unsere ökologisch nachhaltigen Investitionen sind daher Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, wie z. B. Investitionen in Erneuerbare Energien.

Wir beziehen unsere Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen von externen Datenanbietern. Für alternative Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien oder Infrastrukturanlagen, erhalten wir die Informationen von unseren Anlageverwaltern. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen werden auf Gruppenebene aggregiert von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.

Mit dem Ausweis eines einheitlichen Wertes für den Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen anstatt zwei unterschiedlicher Werte (mit und ohne Berücksichtigung von Staatsanleihen, vgl. folgendes Kreisdiagramm) haben wir die Darstellung der Mindestanteile vereinfacht. Staatsanleihen sind grundsätzlich nicht taxonomiefähig, stellen aber als festverzinsliche Anlage ein zentrales Element zur Steuerung der Kapitalanlagen dar, um den langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nachkommen zu können. Für den einheitlichen Wert stellen wir auf den Wert unter Einberechnung von Staatsanleihen ab (und damit auf den ggf. niedrigeren Wert). Der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen beträgt 0,4 %.

Für die Berechnung der ökologisch nachhaltigen Investitionen haben wir auf Umsatzerlöse abgestellt.

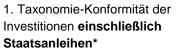
	mit dem Finanzprodukt in EU-taxonoi ich fossiles Gas und/oder Kernenergie	
	Ja:	
	in fossiles Gas	in Kernenergie
$\times$	Nein.	

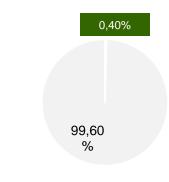
Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Dennoch kann das Produkt in diese Sektoren investiert sein. Weitere Informationen werden wir Ihnen im jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind
Tätigkeiten, für die es
noch keine CO2armen Alternativen
gibt und die unter
anderem
Treibhausgasemissionswerte
aufweisen, die den
besten Leistungen
entsprechen.

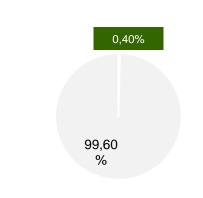
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





- Taxonomie-konforme Investitionen
- Andere Investitionen





- Taxonomie-konforme Investitionen
- Andere Investitionen

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen für ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten festgesetzt, diese betragen daher 0 %.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die EU-Taxonomie wird derzeit weiterentwickelt und immer mehr Wirtschaftsaktivitäten werden von ihr erfasst. Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgesetzt, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Den tatsächlichen Wert für Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, können Sie dem jährlichen Bericht entnehmen.



#### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgesetzt. Den tatsächlichen Wert können Sie dem jährlichen Bericht entnehmen.

sind
nachhaltige
Investitionen mit
einem Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EUTaxonomie nicht
berücksichtigen.

<sup>\*</sup> Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



# Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <a href="https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/">https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/</a>



Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

#### Name des Produkts:

Sicherungsvermögen R+V (KlinikRente)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299001XVOJIZE0D0D96

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
• • _ Ja	• • Nein		
Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:%;	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1,00 % an nachhaltigen Investitionen		
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaft- stätigkeiten, die nach der EU-Taxo- nomie als ökologisch nachhaltig ein- zustufen sind		
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach de EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaft- stätigkeiten, die nach der EU-Taxo- nomie nicht als ökologisch nachhal- tig einzustufen sind		
	mit einem sozialen Ziel		
Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nach- haltigen Investitionen getätigt.		



#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die Dekarbonisierung. Die R+V hat sich dazu in 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO2-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel. Mit diesem ökologischen Merkmal wird allerdings kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

Darüber hinaus schließt die R+V in ihrem Investmentprozess Unternehmen nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien aus.

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com



 Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der zentrale Nachhaltigkeitsindikator ist gemäß Nachhaltigkeitsstrategie der R+V der CO2-Fußabdruck (ausgedrückt in Scope 1- und Scope 2- Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen, gemessen in Tonnen CO2-Äquivalente je 1 Mio. EUR Investitionsvolumen). Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Eine nachhaltige Investition ist gemäß Definition der EU-Offenlegungs-Verordnung eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine anderen Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Zu den Umweltzielen zählt die R+V in diesem Kontext zunächst die sechs Umweltziele der EU gemäß EU-Taxonomie, wobei eine zahlenmäßige Bemessung der Beiträge bisher nur für die zwei Ziele "Klimaschutz" und "Anpassung an den Klimawandel" möglich ist. Zusätzlich werden wesentlich positive Beiträge zu den Umweltzielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) angerechnet. Beiträge zu sozialen Zielen beziehen sich auf die sozialen SDGs. Die Quote nachhaltiger Investitionen mit Beitrag zu Umweltzielen wird anteilig durch die nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten der Portfoliounternehmen ermittelt. Als Beitrag zu sozialen Zielen wird auf den umsatzbezogenen Anteil mit Anrechnung auf soziale SDGs abgestellt.

Die Datengrundlage für die Berechnung bilden nachhaltigkeitsbezogene Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter, die in den internen Berechnungsansatz einfließen.

 Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

statt um sicherzustellen, dass den erwähnten ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagenehmen ein vorliegender positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel bei Verletzung eines anderen Nachhaltigkeitsziels nicht angerechnet werden. Zur Bemessung der Verletzung anderer Nachhaltigkeitsziele werden kontroverse Geschäftsaktivitäten der investierten Unternehmen, negative Beiträge zu den SDGs und selbst gesetzte Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt.

## Bevor eine Anrechnung als nachhaltige Investition erfolgen kann, findet ein Prüfprozess zielen nicht erheblich geschadet wird. Die Prüfung erstreckt sich dabei über alle Wirtschaftsaktivitäten eines investierten Unternehmens. Daher kann für ein investiertes Unter-

#### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des Prüfprozesses zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen hat die R+V zahlenmäßige Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert. Überschreitet ein investiertes Unternehmen bei einem oder mehreren Indikatoren diese Schwellenwerte, erfolgt keine Anrechnung als nachhaltige Investition, unabhängig davon, ob ein positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt. Die R+V berücksichtigt dabei zunächst die quantitativ messbaren Indikatoren "CŎ2-Fußabdruck" und "Treibhausgas-Emissionsintensität" sowie die qualitativen Indikatoren "Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" und "Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen".

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Be-

stechung

c1568d16-7f6a-417b-9d5f-59a8a346cb6d



Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Prüfprozess zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen gewährleistet auch den Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese erwähnten Prinzipien sind neben weiteren internationalen Normen und Standards, wie z.B. des UN Global Compacts, Bestandteile einer Überprüfung nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen von investierten Unternehmen durch externe Datenanbieter. Das Ergebnis der Überprüfung fließt als ein Kriterium in den Ermittlungsprozess nachhaltiger Investitionen mit ein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✓ Ja, Die aus Sicht der R+V wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Investmentprozess im Wesentlichen durch die folgenden strategischen Elemente berücksichtigt:
  - 1. Klimaziel: Die Auswahl der klimabezogenen, nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V. In dieser wird insbesondere zur Einhaltung des Dekarbonisierungspfades in Orientierung am 1,5°C Ziel auf die Reduktion der mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen (THG) bis 2050 auf (netto) Null Wert gelegt.
  - 2. Ausschlusskriterien: Die R+V schließt in ihrem Investmentprozess Unternehmen nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien aus. Das betrifft Händler und Produzenten von kontroversen Waffen (Antipersonenminen, atomare Waffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags, biologische und chemische Waffen sowie Streu- und Uranmunition) und Unternehmen, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien werden kontinuierlich weiterentwickelt und gelten für alle Anlageklassen insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.
  - 3. ESG-Integrationsansatz: Im Rahmen des ESG (Environmental, Social, Governance)-Integrationsansatzes werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Verstößen gegen die Prinzipien der guten Unternehmensführung bewertet. Dazu werden Unternehmen neben ihrer Governance-Einschätzung im Rahmen ihrer ESG-Bewertung (G-Komponente im ESG-Score) auch auf Kontroversen hinsichtlich Governance-Belangen, Verstößen gegen den UNGC sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, analysiert. Bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet

Г	lΙ	N	6	ir





Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien
wie beispielsweise
Investitionsziele
oder Risikotoleranz berücksichtigt
werden.

#### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die R+V richtet ihre Kapitalanlage bzgl. der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten an internationalen Standards aus. So bekennt sich die R+V klar zum UNGC. Zu den Verpflichtungen unter dieser globalen Initiative zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Die R+V ist außerdem Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich damit zu den sechs Prinzipien für nachhaltiges Investieren.

Ausschlusskriterien in der R+V Kapitalanlage: Die R+V investiert grundsätzlich nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonenminen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen, Streuoder Uranmunition aufweist. Ausgeschlossen sind auch Finanzprodukte für Agrarrohstoffe ("Lebensmittelspekulation"). Zudem investiert die R+V nicht in Unternehmen, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien gelten für alle Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien – auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.

Klimaziel: Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO2-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance (AOA) beigetreten.

Der ESG-Integrationsansatz: Der ESG-Integrationsansatz als zusätzliche Leitplanke im Investmentprozess setzt sich aus drei prüfungsrelevanten Säulen zusammen: ESG-Kontroversen, ESG-Ratings und einem Klimascore. Bzgl. der ESG-Kontroversen wird geprüft, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für den Emittent eines Wertpapiers dar.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben für die Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors, gibt es einen gesonderten Prozess im Investmentmanagement. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes werden die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter in einem automatisierten Prozess laufend aktualisiert und das Portfolio regelmäßig im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Indikatoren (siehe oben) gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment findet zudem ein entsprechender ESG Due Diligence Prozess statt. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken oder den niedrigsten ESG-Scores werden hinterfragt und durch die ESG-Task-Force, ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium der R+V, geprüft. Strittige Fälle werden dem Investmentkomitee (IK), dem höchsten Entscheidungsgremium des Finanzressorts vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen und in der Ultima Ratio auch in einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

 Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Vorgabe für das erste Zwischenziel im Rahmen des Dekarbonisierungspfades ist eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks für die Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent bis Ende 2024 im Vergleich zum Basiswert aus dem Jahr 2019.



Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Für die R+V liegt es im genossenschaftlichen Selbstverständnis, sicherzustellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, eine ordnungsgemäße Unternehmensführung betreiben. Im Rahmen unseres ESG-Integrationsansatzes werden daher Unternehmen neben ihrer Governance-Einschätzung im Rahmen ihrer ESG-Bewertung (G-Komponente im ESG-Score) auch auf Kontroversen hinsichtlich Governance-Belangen analysiert. Bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.



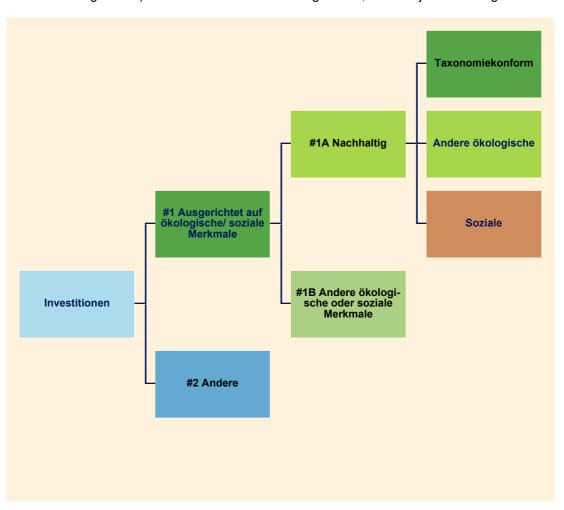
#### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Kapitalanlage der R+V dient nicht nur dem treuhänderischen Zweck, die Gelder von Versicherten sicher, rentabel und liquide anzulegen, um die Erfüllbarkeit von Versicherungsverträgen zu gewährleisten. Sie ist auch ein wesentlicher Treiber von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Gesamtgeschäft der R+V. Die Nachhaltigkeitsstrategie und interne Vorgaben formulieren diesbezüglich klare ESG-Anforderungen an das Portfoliomanagement, die sich auf die Kernelemente Klimaziel (Net Zero 2050), ESG-Integration und Ausschlusskriterien fokussieren. Damit tragen die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen zur Erfüllung des beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie bei (#1 im nachstehenden Diagramm). Die R+V verpflichtet sich zudem, mindestens 1 Prozent ihres Sicherungsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung (#1A des nachstehenden Diagramms) zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei. Nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie (Kästchen "Taxonomiekonform" des nachstehenden Diagramms) werden zwar nicht aktiv angestrebt, können jedoch erfolgen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten erfolgt grundsätzlich im Zuge von Absicherungsstrategien von Marktrisiken wie bspw. Aktien-, Zins- oder Währungsrisiken, jedoch explizit nicht zur Berücksichtigung ökologischer Merkmale (hier: Klimaziel) im Sinne der Offenlegungsverordnung.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind im Wesentlichen eine Teilmenge der nachhaltigen Investitionen. Sie werden zwar nicht aktiv angestrebt, können jedoch erfolgen.

konformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Krite-

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?				
☐ Ja:				
☐ In fossiles Gas	☐ In Kernenergie			
▼ Nein				

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

Mit Blick auf die EU- Taxonomie-

rien für Kernenergie beinhalten um-

fassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen. Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EUtaxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekoonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



über Staaten.

'Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Eine Aufteilung des Anteils an ökologisch nachhaltigen Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist uns mangels Datenverfügbarkeit derzeit nicht möglich. Wir können daher aktuell als jeweiligen Anteil für die beiden genannten Tätigkeitsbereiche lediglich 0 % ausweisen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die R+V verpflichtet sich, mindestens 1 Prozent ihres Sicherungsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei.



#### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die R+V verpflichtet sich, mindestens 1 Prozent ihres Sicherungsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen" enthalten Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen gelten. Für diese gelten jedoch ebenfalls die beschriebenen Mindeststandards hinsichtlich Global Compact und PRI der UN sowie die Ausschlusskriterien der R+V Kapitalanlage. Sie umfassen im Wesentlichen:



c1568d16-7f6a-417b-9d5f-59a8a346cb6d

sind nachhaltige
Investitionen mit einem Umweltziel,
die die Kriterien
für ökologisch
nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

- a) Wertpapiere, welche noch nicht aktiv der Steuerung durch das Klimaziel unterliegen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte jedoch im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Unternehmensanleihen im Finanzsektor sowie Staatsanleihen (inkl. Supranationale Institutionen).
- b) Direktanlagen des Sicherungsvermögens (v.a. Immobilien und Immobilien-Darlehen), die noch nicht aktiv der Steuerung durch das Klimaziel unterliegen
- c) Indirekte Anlagen und Sammelposten des Sicherungsvermögens ohne verwertbare/verfügbare Datenbasis zu Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Fonds und Zweckgesellschaften).



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

 Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

 Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

 Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

• Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.ruv.de/firmenkunden/versorgungswerke/klinikrente



#### Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Kapitalanlagen der Swiss Life Lebensversicherung SE Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900K0MY8IHVZJ9387

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Diese Offenlegung bezieht sich auf die Kapitalanagen der Swiss Life Lebensversicherung SE ohne die Kapitalanlagen in Fonds auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers. Diese Kapitalanlagen sind kein alleinstehendes Finanzprodukt im Sinne des Artikel 2 Nummer 12 der Verodnung (EU) 2019/2088 sondern Teil der Versicherungsprodukte der Swiss Life Lebensversicherung SE. Daher bezieht sich der Ausdruck "Finanzprodukt" im Kontext dieses Dokuments nur auf die oben genannten Kapitalanlagen, im Folgenden mit "Portfolio" bezeichnet.

#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? Ja **X** Nein Es werden damit ökologische / soziale Merkmale Es wird damit ein Mindestanteil an beworben und obwohl keine nachhaltigen nachhaltigen Investitionen mit einem Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0,1 % an nachhaltigen Investitionen Umweltziel getätigt: \_\_\_\_% mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die in Wirtschaftstätigkeiten, die nach nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, in Wirtschaftstätigkeiten, die nach die nach der EU-Taxonomie nicht als der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ökologisch nachhaltig einzustufen mit einem sozialen Ziel Es wird damit ein Mindestanteil an Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen nachhaltigen Investitionen mit einem getätigt sozialen Ziel getätigt: \_



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit diesem Portfolio werden ökologische und soziale Merkmale beworben und gleichzeitig Verfahrensweisen der Unternehmensführung berücksichtigt.

Bei Direktanlagen in Unternehmen und Beteiligungen in Immobilienanlagen im Rahmen dieses Portfolios wird darauf abgezielt dazu beizutragen, dass Finanzströme mit einem Pfad zu tiefen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden. Die beworbenen ökologischen Merkmale können somit zu einem zentralen Ziel des Pariser Klimaabkommens beitragen. Zusätzlich werden Ausschlusskriterien für alle direkten Investitionen in staatliche Emittenten oder in Unternehmensemittenten angewendet um soziale Standards wie die Prinzipien des UN Global Compact und Menschenrechte zu berücksichtigen.

#### Allgemeine Vorgehensweise

**Für Unternehmensemittenten** Ziel dieses Portfolios ist es, das Engagement in Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen zu mindern, indem direkte Anlagen in Anleihen von Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen ausgeschlossen oder einschränkt werden.

Beteiligungen an Immobilienanlagen Ein weiteres Ziel dieses Portfolios ist die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Intensität seines in Form von Beteiligungen gehaltenen Gebäudebestandes bis 2030 gegenüber dem Niveau von 2019.

#### ESG-Ausschlüsse

Das Portfolio schließt aus oder beschränkt:

Anlagen in **Unternehmen**, die:

- an der Herstellung umstrittener Waffen wie nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind,
- gegen ein oder mehrere Prinzipien des UN Global Compact verstoßen,

Anlagen in staatliche Emittenten, die:

vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union sanktioniert sind,

• als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft werden nach der Definition von der Financial Action Task Force.

#### **ESG-Integration**

Das Portfolio versucht Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mitigieren und bewertet Verfahren der Unternehmensführung indem Emittenten mit geringer ESG-Performance, einschließlich ESG-Ratings und Kontroversen, ausgeschloßen oder einschränkt werden.

Ausführlichere Erläuterungen zur Anlagestrategie des Portfolios finden Sie unter der Frage "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Portfolio berücksichtigt die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

#### Für direkte Anlagen in Unternehmensemittenten:

- Nichteinhaltung der UN Global Compact Prinzipien
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (einschließlich nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen)
- Exposition gegenüber Kraftwerkskohle (Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen)

#### Für direkte Anlagen in staatliche Emittenten:

- Emittenten, die Sanktionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union unterliegen
- Emittenten die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft werden nach der Definition der Financial Action Task Force

#### Für den in Form von Immobilienbeteiligungen gehaltenen Gebäudebestand:

CO<sub>2</sub>-Intensität basierend auf dem Energieverbrauch für das Vorjahr

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen hei?

Das Portfolio beabsichtigt, teilweise in Immobilien zu investieren, die wesentlich zu den Umweltzielen des Klimaschutzes beitragen. Dies wird erreicht, indem Immobilien gehalten werden, die über einen Energieausweis der Klasse A (Energy Performance Certificate, EPC, A für Gebäude, die vor dem 31.12.2022 gebaut wurden) verfügen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Kriterien zur Vermeidung "erheblicher Beeinträchtigungen" entsprechend der Verordnung (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der EU-Taxonomie für die Tätigkeit "Erwerb von und Eigentum an Gebäuden", wurden überprüft. Diese Tätigkeit ist gemäß EU-Taxonomie geeignet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. D.h.:

- Die physischen Klimarisiken, die für die Tätigkeit "Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" wesentlich sind, wurden aus den in der Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten physischen Klimagefahren identifiziert, indem eine angemessene Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung entsprechend der in der Verordnung vorgesehenen Schritte durchgeführt wurde
- Für die Tätigkeit "Erwerb von und Eigentum and Gebäuden" sowie für andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit vorhandenen Immobilienobjekten werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren physische und nichtphysische Lösungen ("Anpassungsmaßnahmen") implementiert, die die wichtigsten als wesentlich identifizierten physischen Klimarisiken reduzieren

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Auswirkungen, die eine Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren potentiell haben kann, werden im gesamten Anlageentscheidungsprozess für die von diesem Portfolio vorgesehenen nachhaltigen Investitionen angemessen berücksichtigt. Nachteilige Auswirkungen werden anhand der Indikatoren in Tabelle 1 und Tabelle 2 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 bewertet und überwacht. Es sind Verfahren vorhanden, um festzustellen, wie die Vermögensverwaltungsaktivitäten im Rahmen des Portfolios mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammenhängen und welche Möglichkeiten bestehen, diese Auswirkungen zu verhindern, zu verringern oder zu beheben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidun Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfasst, wo anwendbar, unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und ist für die gesamte Lieferkette der Immobilienobjekte implementiert. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird unter der Frage "Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?" detailliert beschrieben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nein 💢 Ja

innerhalb dieses Portfolios wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 werden berücksichtigt:

#### Für Unternehmensemittenten:

- "Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe t\u00e4tig sind", wird im Rahmen des Kohleausschlusses, wie unter allgemeine Vorgehensweise beschrieben, ber\u00fccksichtigt
- "Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" mit Fokus auf den UN Global Compact wird durch die genannten ESG-Ausschlüsse berücksichtigt
- "Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)" wird im Rahmen der genannten ESG-Ausschlüsse berücksichtigt

#### Für direkt gehaltene Immobilien:

- "Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien"
- "Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz"

Die beiden letztgenannten Indikatoren wertden wie folgt berücksichtigt:

- Der Indikator für Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen der ESG-Bewertung bei der ESG-Due-Diligence erhoben und überwacht. Die ESG-Due-Diligence ist eine interne Anforderung und obligatorisch während der Akquisitionsphase aller Vermögenswerte.
- Die Energieineffizienz wird im Rahmen des internen Überwachungsprozesses (über das interne Dekarbonisierungstool) verfolgt. Das Dekarbonisierungstool umfasst diesen Indikator.

#### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Portfolio verfolgt eine konservative Anlagestrategie, bei der das Prinzip der Sicherheit einen sehr hohen Stellenwert hat, da nur eine sichere Vermögensanlage die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen garantiert. Das Kapital muss zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können. Unter Einhaltung dieser Anforderungen soll eine möglichst hohe Rendite erzielt werden während die unter der Frage "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" genannten Komponenten zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale angewendet werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie umfassen die Ansätze **Allgemeine Vorgehensweise**, **ESG-Ausschlüsse** und **ESG-Integration**, wie unter der Frage "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" beschrieben.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer auten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie

die Einhaltung der

Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Swiss Life betrachtet Nachhaltigkeit als einen fortlaufenden Prozess dessen zukünftige Entwicklungen und Ereignisse zum heutigen Zeitpunkt nicht vollständig vorhergesehen werden können. Gleichzeitig ist dieses Portfolio von langer Tradition, welches auch in Zukunft bestehen bleiben soll, um die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen und geschäftliche Anforderungen zu erfüllen. Swiss Life wird die Anlagestrategie und ESG-Komponenten bei Bedarf an zukünftige Gegebenheiten und Anforderungen anpassen und weiterentwickeln.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Portfolio untersteht keiner Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Portfolio bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und Kontrollen von Unternehmen sowie die Art und Weise, wie das Management die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gesellschaft und anderen Interessengruppen gegeneinander abwägt. Basierend auf ESG-Ratings und ESG-Kontroversen umfasst die Analyse der Unternehmensführung:

- Prüfungs- und Finanzberichterstattungspraktiken
- Abstimmung zwischen Vergütungssystemen und Unternehmensstrategie
- Zusammensetzung, Wirksamkeit und Aufsicht des Aufsichtsgremien
- Eigentum und Kontrolle des Unternehmens
- Steuertransparenz
- Fragen der Geschäftsethik wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, korrupte Praktiken, Geldwäsche oder Verstöße gegen das Kartellrecht
- Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen
- Arbeitnehmerrechte und Lieferkette
- Bestechung und Betrug
- Führungsstruktur

Darüber hinaus gelten die unter der Frage, Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" genannten ESG-Ausschlüsse.

Für Investitionen in Immobilienvermögen ist die Beurteilungder Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Beteiligungsunternehmen nicht relevant. Die Beurteilung Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden jedoch in die gesamte Lieferkette von Immobilienobjekten integriert:

- Bewertung der Unternehmensführung der Stakeholder (auf Unternehmensebene), einschließlich des internen Beschaffungsrahmenwerks und dem Verhalten auf dem Arbeitsmarkt;
- Relevante vertragliche Verpflichtungen der wichtigsten Dienstleister und Lieferanten (z.B. Immobilienverwalter, Immobilienentwickler usw.) einschließlich der Kommunikation einschlägigen "Verhaltenskodex", der unter anderem die Geschäftsethik und Menschenrechte abdeckt.

#### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien: - Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder

- sozialen Zielen. - Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind
nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die die
Kriterien für ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der
EUTaxonomie nicht
berücksichtigen.

Die strategische Vermögensallokation dieses Portfolios wird aktiv verwaltet und kann sich im Laufe der Zeit verändern. Die verschiedenen Komponenten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale (#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale) umfassen Unternehmensemittenten, staatliche Emittenten und direkte Immobilienanlagen. Die entsprechenden Anlageklassen werden voraussichtlich rund 35 % des Gesamtnettovermögens des Portfolios ausmachen. Der tatsächliche Anteil dieser Anlageklassen hängt jedoch von der aktiv verwalteten strategischen Vermögensallokation dieses Portfolios ab.

Innerhalb dieser Kategorie (# 1 ausgerichtet auf E/S-Merkmale) sind mindestens 0,1 % des gesamten Gesamtnettovermögens des Portfolios nachhaltige Investitionen (# 1A nachhaltig) mit mindestens 0,1 % Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Das Portfolio investiert den verbleibenden Teil in Vermögenswerte wie Barmittel und geldmarknahe Positionen oder in Emittenten, die E/S-Faktoren nicht systematisch integrieren, Anlagen in Fonds, Derivate und/oder andere Instrumente (#2 Sonstige).

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio verwendet keine Derivate um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen dieses Portfolios sollen mindestens 0,1% der Investitionen mit der EU-Taxonomie konform sein.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





- \* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
  - Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieses Portfolio untersteht keiner Verpflichtung bezüglich einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieses Portfolio untersteht keiner Verpflichtung bezüglich einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



#### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Portfolio untersteht keiner Verpflichtung bezüglich einem Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?



Bei den Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. Anlagen des Portfolios, welche unter "#2 Andere Investitionen" fallen, umfassen Derivate, Barmittel und geldnahe Positionen um die Liquidität des Portfolios sicherzustellen, Emittenten, die E/S-Faktoren nicht systematisch integrieren, Anlagen in Fonds, Derivate und/oder andere Instrumente. Diese Anlagen werden nicht an ESG-Kriterien gemessen, einschließlich eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, wie in der Verordnung (EU) 2019/2088 definiert.

# Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieses Portfolio wird aktiv verwaltet. Es verwendet keinen Index als Referenzwert um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht anwendbar.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht anwendbar.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

 $\underline{\text{https://www.swisslife.de/ueber-swiss-life/nachhaltigkeit.html}} \text{ unten}$ 



Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwen-

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht

#### Name des Produkts:

Sicherungsvermögen Condor (KlinikRente)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900QO7XD7UPZP3V60

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
• • <u></u> Ja		•	×	Nein
	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:%;	×	Me nac we	werden damit ökologische/soziale orkmale beworben und obwohl keine chhaltigen Investitionen angestrebt rden, enthält es einen Mindestanteil n 1,00 % an nachhaltigen Investition
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			mit einem Umweltziel in Wirtschaft- stätigkeiten, die nach der EU-Taxo- nomie als ökologisch nachhaltig ein- zustufen sind
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		X	mit einem Umweltziel in Wirtschaft- stätigkeiten, die nach der EU-Taxo- nomie nicht als ökologisch nachhal- tig einzustufen sind
			X	mit einem sozialen Ziel
	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%		Me	werden damit ökologische/soziale erkmale beworben, aber keine nach- ltigen Investitionen getätigt.



#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wer-

7740ab3d-b863-4d34-b957-bf4470e4393f

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die Dekarbonisierung. Die R+V hat sich dazu in 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO2-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel. Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten.

Mit diesem ökologischen Merkmal wird allerdings kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde. Darüber hinaus prüft die R+V im Rahmen ihres ESG-Integrationsansatzes Einzelinvestments auf ESG-Konformität und schließt in ihrem Investmentprozess Unternehmen nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien aus.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der zentrale Nachhaltigkeitsindikator ist gemäß R+V-Nachhaltigkeitsstrategie der CO2-Fußabdruck (ausgedrückt in Scope 1- und Scope 2- Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen, gemessen in Tonnen CO2-Äquivalente je 1 Mio. EUR Investitionsvolumen). Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor.

• Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Eine nachhaltige Investition ist gemäß Definition der EU-Offenlegungs-Verordnung eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine anderen Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Zu den Umweltzielen zählt die R+V in diesem Kontext zunächst die sechs Umweltziele der EU gemäß EU-Taxonomie, wobei eine zahlenmäßige Bemessung der Beiträge bisher nur für die zwei Ziele "Klimaschutz" und "Anpassung an den Klimawandel" möglich ist. Grund dafür ist die noch eingeschränkte Datenverfügbarkeit für die verbleibenden vier Umweltziele. Zusätzlich werden wesentlich positive Beiträge zu den Umweltzielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) angerechnet. Beiträge zu sozialen Zielen beziehen sich auf die sozialen SDGs. Die Quote nachhaltiger Investitionen mit Beitrag zu Umweltzielen wird anteilig durch die nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten der in den Kapitalanlagen enthaltenen Unternehmens- und Immobilieninvestitionen sowie Green Bonds ermittelt.

Als Beitrag zu sozialen Zielen wird die umsatzbezogene Einzahlung der Portfoliounternehmen auf soziale SDGs angerechnet. Die Datengrundlage für die Berechnung bilden nachhaltigkeitsbezogene Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter, die in den internen Berechnungsansatz einfließen.

 Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bevor eine Anrechnung als nachhaltige Investition erfolgen kann, findet ein Prüfprozess statt um sicherzustellen, dass den erwähnten ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet wird. Die Prüfung erstreckt sich dabei über alle Wirtschaftsaktivitäten eines investierten Unternehmens. Daher kann für ein investiertes Unternehmen ein vorliegender positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel bei Verletzung eines anderen Nachhaltigkeitsziels nicht angerechnet werden. Zur Bemessung der Verletzung anderer Nachhaltigkeitsziele werden kontroverse Geschäftsaktivitäten der investierten Unternehmen, negative Beiträge zu den SDGs und selbst gesetzte Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt.

### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des Prüfprozesses zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen hat die R+V zahlenmäßige Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert. Überschreitet ein investiertes Unternehmen bei mehreren Indikatoren diese Schwellenwerte, erfolgt keine Anrechnung als nachhaltige Investition, unabhängig davon, ob ein positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt. Die R+V berücksichtigt dabei alle 18 Pflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.





Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Prüfprozess zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen gewährleistet auch den Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese erwähnten Prinzipien sind neben weiteren internationalen Normen und Standards, wie z.B. des UN Global Compacts, Bestandteile einer Überprüfung nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen von investierten Unternehmen durch externe Datenanbieter. Das Ergebnis der Überprüfung fließt als ein Kriterium in den Ermittlungsprozess nachhaltiger Investitionen mit ein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- - Klimaziel: Die Auswahl der klimabezogenen, nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Einklang mit der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie. In dieser wird insbesondere - zur Einhaltung des Dekarbonisierungspfades in Orientierung am 1,5°C Ziel - auf die Reduktion der mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen bis 2050 auf (netto) Null Wert gelegt.
  - 2. Ausschlusskriterien: Die R+V schließt in ihrem Investmentprozess Unternehmen nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien aus. Das betrifft Händler und Produzenten von kontroversen Waffen (Antipersonenminen, atomare Waffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags, biologische und chemische Waffen sowie Streu- und Uranmunition) und Unternehmen, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien werden kontinuierlich weiterentwickelt und gelten für alle Anlageklassen insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.
  - 3. ESG-Integrationsansatz: Im Rahmen des ESG (Environmental, Social, Governance)-Integrationsansatzes werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Verstößen gegen die Prinzipien der guten Unternehmensführung bewertet. Dazu werden Unternehmen neben ihrer Governance-Einschätzung im Rahmen ihrer ESG-Bewertung (G-Komponente im ESG-Score) auch auf Kontroversen hinsichtlich Governance-Belangen, Verstößen gegen den UNGC sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, analysiert. Bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

_		
	Nein	





Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

#### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die R+V richtet ihre Kapitalanlage bzgl. der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten an internationalen Standards aus. So bekennt sich die R+V klar zum UNGC. Zu den Verpflichtungen unter dieser globalen Initiative zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Die R+V ist außerdem Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich damit zu den sechs Prinzipien für nachhaltiges Investieren.

Ausschlusskriterien in der R+V Kapitalanlage: Die R+V investiert grundsätzlich nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonenminen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen, Streuoder Uranmunition aufweist. Ausgeschlossen sind auch Finanzprodukte für Agrarrohstoffe ("Lebensmittelspekulation"). Zudem investiert die R+V nicht in Unternehmen, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien gelten für alle Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien – auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.

Klimaziel: Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO2-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten.

ESG-Integrationsansatz: Der ESG-Integrationsansatz als zusätzliche Leitplanke im Investmentprozess setzt sich aus drei prüfungsrelevanten Säulen zusammen: ESG-Kontroversen, ESG-Ratings und einem Klimascore. Bzgl. der ESG-Kontroversen wird geprüft, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben für die Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors gibt es einen gesonderten Prozess im Investmentmanagement. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes werden die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter in einem automatisierten Prozess laufend aktualisiert und das Portfolio regelmäßig im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Indikatoren (siehe oben) gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment findet zudem ein entsprechender ESG Due Diligence Prozess statt. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken oder den niedrigsten ESG-Scores werden hinterfragt und durch die ESG-Task-Force, ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium der R+V, geprüft. Strittige Fälle werden dem Investmentkomitee, dem höchsten Entscheidungsgremium des Finanzressorts vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen und in der Ultima Ratio auch in einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

 Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Vorgabe für das erste Zwischenziel im Rahmen des Dekarbonisierungspfades ist eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks für die Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent bis Ende 2024 im Vergleich zum Basiswert aus dem Jahr 2019.

7740ab3d-b863-4d34-b957-bf4470e4393f



docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung
umfassen solide
Managementstrukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften

• Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Für die R+V liegt es im genossenschaftlichen Selbstverständnis, sicherzustellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, eine ordnungsgemäße Unternehmensführung betreiben. Im Rahmen unseres ESG-Integrationsansatzes werden daher Unternehmen neben ihrer Governance-Einschätzung im Rahmen ihrer ESG-Bewertung (G-Komponente im ESG-Score) auch auf Kontroversen hinsichtlich Governance-Belangen analysiert. Bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.



#### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

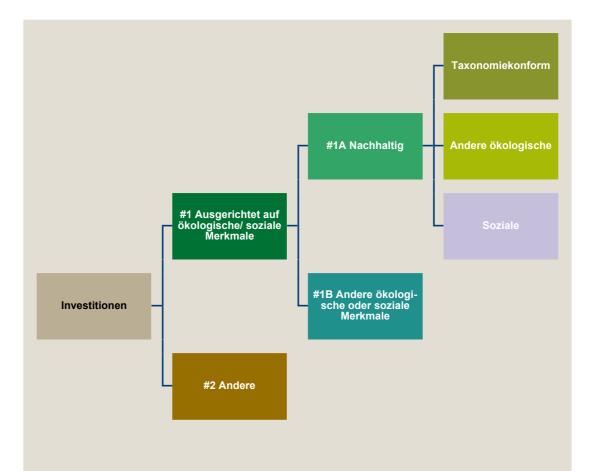
Die Kapitalanlage der R+V dient nicht nur dem treuhänderischen Zweck, die Gelder von Versicherten sicher, rentabel und liquide anzulegen, um die Erfüllbarkeit von Versicherungsverträgen zu gewährleisten. Sie ist auch ein wesentlicher Treiber von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Gesamtgeschäft der R+V. Die Nachhaltigkeitsstrategie und interne Vorgaben formulieren diesbezüglich klare ESG-Anforderungen an das Portfoliomanagement, die sich auf die Kernelemente Klimaziel (Net Zero 2050), ESG-Integration und Ausschlusskriterien fokussieren. Damit tragen die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen zur Erfüllung des beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie bei (#1 im nachstehenden Diagramm). Die R+V verpflichtet sich zudem, mindestens 1 Prozent ihres Sicherungsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung (#1A des nachstehenden Diagramms) zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei. Nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie werden zwar nicht aktiv angestrebt, können jedoch erfolgen.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten erfolgt grundsätzlich im Zuge von Absicherungsstrategien von Marktrisiken wie bspw. Aktien-, Zins- oder Währungsrisiken, jedoch explizit nicht zur Berücksichtigung ökologischer Merkmale (hier: Klimaziel) im Sinne der Offenlegungsverordnung.

7740ab3d-b863-4d34-b957-bf4470e4393f





In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind im Wesentlichen eine Teilmenge der nachhaltigen Investitionen. Sie werden zwar nicht aktiv angestrebt, können jedoch erfolgen.

Mit Blick auf die EU- Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvor-

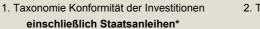
•	Wird mit dem	Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im	Be-
	reich fossiles	Gas und/oder Kernenergie investiert¹?	

<b>☒</b> Ja:	
▼ In fossiles Gas	🔀 In Kernenergie
☐ Nein	

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätig-

schriften.

keiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen. Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EUtaxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): 0%

Taxonomiekonform: 100%

**Total Taxonomiekonform 0%** 

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): 0%

Nicht
Taxonomiekonform
: 100%

Total Taxonomiekonform 0%

Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

docCreator TM powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



 Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind im Wesentlichen eine Teilmenge der nachhaltigen Investitionen. Sie werden zwar nicht aktiv angestrebt, können jedoch erfolgen. Mangels Datenverfügbarkeit können wir als jeweiligen Anteil für die beiden genannten Tätigkeitsbereiche lediglich 0 Prozent ausweisen.



sind nachhaltige

Investitionen mit

die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

einem Umweltziel,

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die R+V verpflichtet sich, mindestens 1 Prozent ihres Sicherungsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei.



#### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die R+V verpflichtet sich, mindestens 1 Prozent ihres Sicherungsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen" enthalten Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen gelten. Für diese gelten jedoch ebenfalls die beschriebenen Mindeststandards hinsichtlich Global Compact und PRI der UN sowie die Ausschlusskriterien der R+V Kapitalanlage. Anlagezweck ist die Generierung einer Rendite unter adäquater Berücksichtigung von Risikound Liquiditätsaspekten. Sie umfassen im Wesentlichen:

- a) Direktanlagen des Sicherungsvermögens (v.a. Immobilien und Immobilien-Darlehen), die noch nicht aktiv der Steuerung durch das Klimaziel unterliegen.
- b) Indirekte Anlagen und Sammelposten des Sicherungsvermögens ohne verwertbare/verfügbare Datenbasis zu Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Fonds und Zweckgesellschaften).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

• Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

• Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

 Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

 Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.condor-versicherungen.de/unternehmen/nachhaltigkeit